

Systematik des Landesgesetzblattes für das Land Niederösterreich

Das Landesgesetzblatt für das Land NÖ besteht aus auswechselbaren Blättern (Lose-Blatt-Sammlung) und ist systematisch gegliedert.

Dieses System garantiert, dass

- alle Rechtsvorschriften übersichtlich geordnet und sachlich gegliedert sind,
- Änderungen von Rechtsvorschriften (Novellen, Druckfehlerberichtigungen, usw) in den bestehenden Text eingefügt werden und so stets die gesamte Rechtsvorschrift in der aktuellen (letztgültigen) Fassung enthalten ist,
- trotzdem aber auch ein historischer Rechtszustand genau ermittelt werden kann.

Falls Sie eine Rechtsvorschrift aus dem Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich zitieren, ersuchen wir Sie folgende **Zitierregel** einzuhalten:

- Titel oder Kurztitel oder Buchstabenabkürzung und
- die Fundstelle

müssen angegeben werden d.h.:

Soll auf NÖ Landesvorschriften **dynamisch** verwiesen werden, so muss die Fassungsbezeichnung entfallen (z.B.LGBl.0001). Soll auf NÖ Landesvorschriften statisch verwiesen werden, so muss die Fassungsbezeichnung an die Gliederungszahl angefügt werden (z.B.LGBl.0001-13).

Das Beschlussdatum wird nicht zitiert.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links


 [NÖ Landesgesetze 1949-1971](#)
mit Vorläufer

 [NÖ Landesrecht](#)
im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)

Ihre Kontaktstelle des Landes

Amt der NÖ Landesregierung
Landesamtdirektion/Verfassungsdienst

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-12325,13503, Fax: 02742/9005-13620
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)